



## Urlaubsregelung Schülerinnen und Schüler

- **§ 38 des Schulgesetzes:** Pro Quartal kann der Schüler/die Schülerin einen halben Tag dem Unterricht fernbleiben. Dies wird von den Eltern der Klassenlehrperson mitgeteilt. Diese Regelung gilt auch vor den Ferien. Die Anzahl Halbtage können nicht kumuliert werden.
- **§ 17: Verordnung über die Volksschule:** Der Klassenlehrer ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren. Dies erfolgt über ein schriftliches Gesuch der Eltern an die betreffende Lehrkraft. (Wichtige Gründe: speziell, ausserordentlich, nicht selbst beeinflussbar, unter Einbezug des kulturellen Hintergrundes)
- **Regelung im Kindergarten**  
Bis zu 3 Tagen kann die Kindergärtnerin einen Urlaub bewilligen, bei einem längeren Urlaub muss ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

### Aus dem Schulgesetz

1 Die Eltern haben dem Lehrer das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Falle zu begründen.

2 Als Gründe gelten insbesondere:

- a) Krankheit des Schülers;
- b) Todesfall eines nahen Verwandten;
- c) Freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes.

Auf Verlangen der Schule haben Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

Für andere voraussehbare Urlaubstage bis zu einer Woche ist im Voraus bei der Schulleitung schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden.

Ist der Urlaub länger als eine Woche, muss ein schriftliches Gesuch an die Schulpflege gestellt werden.

Bewilligt durch die Schulpflege  
Dürrenäsch, 26. Mai 2009

# KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE DÜRRENÄSCH

Schulleitung      Mail      [duerrenaesch.schulleitung@schulen.ag.ch](mailto:duerrenaesch.schulleitung@schulen.ag.ch)  
5724 Dürrenäsch    Tel.      062 767 71 10



## Urlaubsgesuch für einen Tag pro Semester (§ 17)

Dieses Gesuch möglichst früh bei der Klassenlehrperson einreichen.

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Datum des freien Tages: .....  Vormittag und/oder  Nachmittag

Grund der Abwesenheit:

.....  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

## Stellungnahme der Klassenlehrperson

Eingangsdatum: .....

- Das Gesuch ist bewilligt
- Das Gesuch ist abgelehnt:

Grund:.....  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift der Klassenlehrperson: .....

- Original zurück an die Eltern
- Kopie bei der Klassenlehrperson (SchülerInnen – Dossier)
- Kopie an die Schulleitung

# KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE DÜRRENÄSCH

Schulleitung      Mail      [duerrenaesch.schulleitung@schulen.ag.ch](mailto:duerrenaesch.schulleitung@schulen.ag.ch)  
5724 Dürrenäsch    Tel.      062 767 71 10



---

## Urlaubsgesuch für Quartalshalbtag (§ 38)

Dieses Gesuch frühzeitig bei der Klassenlehrperson einreichen.

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Datum des freien Halbtages: .....  Vormittag  Nachmittag

Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....

---

## Stellungnahme der Klassenlehrperson

Eingangsdatum: .....

- Das Gesuch wurde rechtzeitig eingereicht und ist bewilligt
- Das Gesuch wird abgelehnt

Grund: .....

Datum: ..... Unterschrift der Klassenlehrperson: .....

- Original zurück an die Eltern
- Kopie bei der Klassenlehrperson (SchülerInnen – Dossier)